



TSV MÜNCHEN- MILBERTSHOFEN

ORDNUNG FÜR DIE SPORTHALLEN

§ 1 Zweck der Hallenordnung

1. Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthallen des TSV München-Milbertshofen e.V. Die Einhaltung liegt daher im Interesse aller Besucher bzw. Benutzer.
2. Mit dem Betreten der Sporthallen erkennen alle Besucher/Benutzer die Hallenordnung an. Darüber hinaus verpflichten sie sich, allen sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.
3. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulsport, Firmensport, etc.) sind die Abteilungsverantwortlichen, Übungsleiter, Lehrkräfte und Trainer dafür verantwortlich, dass diese Hallenordnung eingehalten wird.

§ 2 Verhalten in den Sporthallen

1. Die Besucher der Sporthallen sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
2. Die Sporthallen dürfen nur mit zweckentsprechenden abriebfesten Turnschuhen ohne Absatz/Stollen betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind für die Halle nicht zulässig. Nur der Zugang von Zuschauern zur Tribüne bei Sportveranstaltungen ist zulässig.
3. Die Hallenbenutzung ist nur unter Aufsicht des verantwortlichen Übungsleiters/Lehrers/Trainers und nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle erlaubt. Die verantwortliche Person verlässt als letzte den Sport- und Kabinentrakt. Eine gegenseitige Rücksichtnahme bei den Nutzungs- und Übergangszeiten wird vorausgesetzt.
4. Die Belegungszeiten (Training, Spiele, Wettkämpfe, etc.) enden zur von der Geschäftsstelle festgelegten Uhrzeit. Das Gebäude ist bis spätestens 30 Minuten nach Ende der Belegung zu verlassen.
5. Die Bedienfelder für Trennvorhänge, Musikanlage, Beleuchtung, Fenster, etc. dürfen nur vom verantwortlichen Übungsleiter/Lehrer/Trainer bedient werden. Bei geschlossenen Trennvorhängen sind die für den Durchgang vorgesehenen Wege zu nutzen (zwischen Halle 1 & 2: Durchgang Geräteraum 1 und Hallentüren; zwischen Halle 2 & 3: Durchgang im Trennvorhang). Wird der Trennvorhang zwischen Halle 2 & 3 hinaufgefahren, so ist der bewegliche Türausschnitt zunächst hochzurollen und zu fixieren.
6. Die Tore müssen durch Schrauben am Boden befestigt werden und dürfen nur im gesicherten Zustand genutzt werden. Die Tore dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Transportwagen bewegt werden. Die Querfeldtore (schmal) dürfen nur auf das Querfeld genutzt werden und müssen zusätzlich mit dem Karabiner an der Wand gesichert werden.
7. Insbesondere nicht gestattet ist:
 - a) Das Rauchen in sämtlichen Räumen.
 - b) Die Mitnahme von Getränken in Glasbehältnissen (Glasflaschen, Gläser) in die Hallen.
 - c) Die Nutzung von Fahrrädern/Rollern/Inlineskates etc. und das Abstellen in den Hallen/Vorräumen (ausgenommen Kinderwagen).
 - d) Das Mitbringen von Tieren in den Hallenbereich.
 - e) Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
 - f) Das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakatieren.
 - g) Das Abstellen von KFZ außerhalb der dafür vorgesehenen gekennzeichneten Parkflächen insbesondere vor dem Hauptzugang (Feuerwehrezufahrt). Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
 - h) Der Durchgang zwischen Trennvorhang und Wand in der Sporthalle.
 - i) Die Nutzung von Gasdruck-Signal-Hörnern und Luftdruck-Fanfaren (Tröten).
 - j) Das Klettern auf die eingefahrene Tribüne an der Fensterseite der Halle, um Materialien wie z.B. Bälle von dieser herunterzuholen.
8. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und so zu hinterlassen wie man sie vorgefunden hat. Die Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden, es sei denn, sie weisen nach, dass sie kein Verschulden trifft.
9. Der Zugang zu den Sporthallen für Aktive ist nur über die Kabinengänge gestattet. Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen Umkleidekabinen im Ober- und Untergeschoss zu benutzen, die durch die Geschäftsstelle

vorab zugewiesen wurden. Der ausgehängte Kabinenplan ist einzuhalten. Der Zutritt zu den Umkleidekabinen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet. Sonderregelungen müssen abgestimmt werden.

10. Bei Ballsportarten dürfen nur für die Hallen vorgesehene Bälle verwendet werden. Das Fußballspielen in den Hallen ist nur mit den entsprechend zugelassenen Hallenbällen (Filzoberfläche/Futsal) und nur auf das Großfeld erlaubt.

11. Spiel- und Sportgeräte und sonstige Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer bzw. des Sportunterrichts unverzüglich zurückzugeben bzw. Groß- und Kleingeräte an exakt den Platz zurückzulegen, von dem sie genommen wurden (siehe Bilder/Beschriftungen). Beschädigte Geräte oder Gegenstände müssen unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet werden. Die Trennwände und Basketballkörbe dürfen nur von befugten Personen (Trainern/Übungsleitern/Lehrern) betätigt werden.

12. Die Nutzer haben auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Es sind nur die erforderlichen Lichtquellen zu aktivieren. Nach Verlassen der Räume haben die verantwortlichen Übungsleiter/Trainer dafür zu sorgen, dass die Türen und Fenster verschlossen werden und das Licht abgeschaltet, die Duschen und Wasserhähne abgestellt sind.

13. Bei Störfällen ist unverzüglich der Hausmeister/Hallenwart bzw. die Geschäftsstelle zu informieren.

14. Die Geräte- und Technikräume sowie das Lehrerzimmer dürfen nicht unbeaufsichtigt von Kindern betreten werden.

15. Fluchtwege und Notausgänge müssen aus Sicherheitsgründen stets freigehalten werden. Das Öffnen bzw. Offenhalten ist nur im Notfall (z.B. Brand, Rauchentwicklung, medizinischer Notfall etc.) gestattet.

16. Das Aufstellen und Abbauen von Geräten hat unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten zu erfolgen. Bänke dürfen nicht über den Boden gezogen/geschoben werden. Alle Sportgeräte dürfen nur von eingewiesenen Personen benutzt werden.

17. Der TSV München-Milbertshofen e.V. bittet die Besucher und Benutzer im Rahmen des Jugendschutzes auf den Genuss von Alkohol im Sportbereich zu verzichten.

§ 3 Haftung

Es wird dringend empfohlen, Geld und Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt in den Umkleidekabinen zurück zu lassen. Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom Eigentümer (TSV München-Milbertshofen e.V.) nicht anerkannt.

§ 4 Aufsicht

Beim Training und bei Veranstaltungen muss grundsätzlich ein verantwortlicher Übungsleiter/Lehrer/Trainer anwesend sein. Die verantwortliche Person ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich und hat die Spiel- und Sportgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Mängel oder Schäden die beim Betreten/ bei der Übergabe erkannt werden oder während des Trainings/Unterrichts entstehen/erkannt werden, sind unverzüglich dem Hausmeister/Hallenwart oder der Geschäftsstelle zu melden. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht benutzt werden.

§ 5 Missachtung der Hallenordnung

1. Das Präsidium, die Mitarbeiter und die Trainer/Übungsleiter des TSV München-Milbertshofen e.V. sind berechtigt, Besucher/Benutzer, die gegen die Hallenordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen missachten, aus der Sporthalle zu verweisen. Wird eine solche Anweisung nicht befolgt, muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden.

2. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Präsidiums, der Mitarbeiter oder der Trainer/Übungsleiter des TSV München-Milbertshofen e.V. wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

DAS PRÄSIDIUM